Vorläufige Prüfungsordnung

für die

Stationäre Zuchtstutenprüfung (Stutleistungsprüfung)

für Warmblutstuten in Kärnten

1. Die Stutleistungsprüfung wird in Kärnten stationär über einen Zeitraum von 3 Wochen abgehalten
2. Es können 3-, 4- und 5jährige Warmblutstuten teilnehmen die

a) aus Österreichischer Zucht stammen (A-Brand)

b) nicht aus Österreichischer Zucht stammen, jedoch in das Hauptstutbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragen sind

3. Die Ausschreibung erfolgt an alle Mitglieder des Warmblutzuchtvereines Kärnten und über das Internet unter www.pferdezucht-kaernten.at
4. Die Teilnehmer sind von der Geschäftsstelle rechtzeitig über die Kosten (Eigenmittel), Anreisetag, das Teilnehmerfeld, Namen des Trainingsleiters und der BereiterInnen zu informieren
5. Am Anreisetag findet eine Besprechung über den Ablauf der STLP statt. Es werden nach Möglichkeit Wünsche bei der Einteilung der BereiterInnen erfüllt. Pro BereiterIn sollen höchstens 5 Stuten zugeteilt werden. Alle Teilnehmer müssen mit der Einteilung einverstanden sein. Gelingt es nicht eine Einigung zu erzielen, werden die Stuten den BereiterInnen zugelost.
6. Die Stuten werden am Anreisetag in Schritt und Trab auf eventuelle Verletzungen überprüft.
7. Das Training (die Prüfungszeit) beginnt am Tag nach der Anreise mit der Bodenarbeit (Longieren)
8. Das Training sollte immer um dieselbe Uhrzeit zu beginnen. Änderungen sind dem Trainingsleiter, den Pferdebesitzern und der Geschäftsstelle bzw. Obmann des WBZV mitzuteilen. Ein Tag pro Woche muss als Ruhetag geplant werden.
9. Dem Trainingsleiter steht es frei, die Anzahl der Trainingseinheiten für das Freispringen festzulegen, es muss jedoch mindestens einmal pro Woche eine Einheit absolviert werden. Der

Zeitpunkt ist allen Teilnehmern, den BereiterInnen, der Geschäftsstelle und dem Obmann mitzuteilen.

10. Der Trainingsleiter führt über seine Beobachtungen genaue Aufzeichnungen, die in das Prüfungsprotokoll eingetragen werden. Er ist für die Notenvergabe während der gesamten Prüfungszeit verantwortlich. Die BereiterInnen vergeben keine Noten.
11. Es sind keine Hilfszügel (z.B. Martingal) erlaubt.
12. Um für alle Stuten dieselben Voraussetzungen zu schaffen, ist ein Koppelgang nicht vorgesehen.
13. Der Prüfungstag wird wie folgt abgehalten: (Änderung nach Absprache mit dem Trainingsleiter und den BereiterInnen möglich)

a) Vorstellung der Stuten unter den BereiterInnen (Einteilung nach Altersgruppen)
b) Fremdreitertest
c) Freispringen

Die Prüfungsnoten werden in einem Protokoll festgehalten, welches nach Ende der Prüfung an die Teilnehmer abzugeben ist. Die Leistungsprüfung gilt ab einer Wertnote von 6,0 als bestanden. Das Ergebnis wird in den Pferdepass eingetragen.

14. Jede Veränderung im Gesundheitszustand der Stuten ist umgehend den Besitzern mitzuteilen. Sollte ein Tierarzt oder Hufschmied erforderlich sein, so haben diese den Pferdebesitzer und Trainingsleiter auf dem Laufenden zu halten.
15. Medikamente dürfen nur in Absprache mit dem behandelnden Tierarzt verabreicht werden und sind auf der Boxentafel zu vermerken.
16. Der Besitzer ist für den intakten Impfschutz - Grippeimpfung, Tetanus - verantwortlich.
17. Der Trainingsleiter und die BereiterInnen verpflichten sich, die Stutleistungsprüfung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
18. Der Landes - Pferdezuchtverband Kärnten, der Warmblutzuchtverein Kärnten und der Anlagenbetreiber übernehmen keine wie immer geartete Haftung.

…….. ……

Datum Unterschrift